



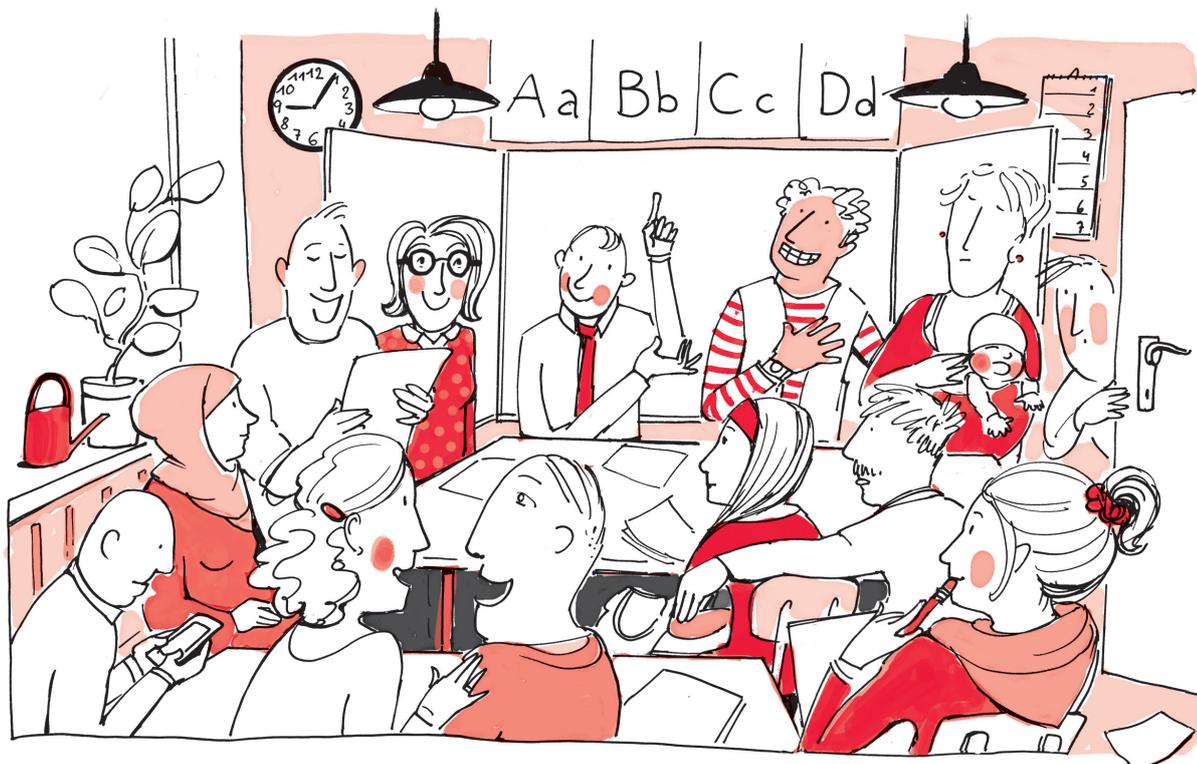
Arbeitskreis

# ANE Leitfaden

Neue Erziehung e.V.

[www.schuleltern.berlin](http://www.schuleltern.berlin)

[www.ane.de](http://www.ane.de)



## Elternvertretung

### Wie können Eltern in der Grundschule mitwirken?

Elternsprecherinnen **Seite 2**

Elternabende **Seite 3**

Wie kann ich Eltern gut vertreten? **Seite 3**

In welchen Gremien können Eltern mitwirken? **Seite 3**

Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern in der Praxis aus? **Seite 6**

Zusammenfassung: Welche Rechte haben Eltern in der Schule? **Seite 7**

Weitere Informationen im Internet **Seite 8**

Impressum **Seite 8**

## Liebe Eltern,

in diesem Leitfaden finden Sie einen Überblick über die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern in der Grundschule.

Weitere Informationen finden Sie auch in den kostenlosen Schulbriefen des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V., die die Gesamtelternvertretung kostenlos bei uns bestellen kann.

Wir wünschen Ihren Kindern und Ihnen eine gute Schulzeit!  
Ihr Team vom Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.

## Elternsprecherinnen Warum sind Elternsprecher wichtig?

Elternsprecher vertreten vor allem die Interessen der Eltern einer Klasse und sorgen für den Dialog zwischen Eltern und Schule.

Als Elternsprecher sind Sie automatisch Mitglied der Gesamtelternvertretung (GEV), dem höchsten Elternrat der Schule. Sie erhalten so direkten Kontakt zu den Elternsprechern anderer Klassen, zur Schulleitung, zu Lehrkräften und zur Schülervertretung.

## Welche Aufgaben habe ich als Elternsprecherin?

- Sie sind Ansprechpartnerin für die Lehr- und Erziehungskräfte der Klasse
- Sie sind Ansprechpartnerin, wenn Eltern Sorgen oder Fragen haben
- Sie erhalten Informationen, die Sie an alle Eltern Ihrer Klasse weitergeben
- Sie besprechen Themen, die die gesamte Klasse betreffen, mit der Klassenleitung
- Sie vertreten in den Sitzungen der Gesamtelternvertretung die Interessen Ihrer Klasse
- Sie laden zu Elternabenden ein

Es werden immer zwei Elternsprecherinnen gewählt. Diese können sich die Aufgaben und ihre Zeit aufteilen.

Elternsprecherinnen sind ehrenamtlich tätig. Alle Eltern und Lehrkräfte haben Verständnis dafür, dass Sie sich nicht ständig für dieses Amt einsetzen können, schließlich haben Sie noch andere familiäre und berufliche Verpflichtungen.

## Einige Begriffe:

### Eltern

Damit meinen wir alle Erziehungs- und Sorgeberechtigten.

### Elternabend

Eine Versammlung aller Eltern einer Klasse. Das Schulgesetz nennt dies „Klassenelternversammlung“.

### Elternsprecher

Damit sind alle Geschlechter gemeint.

Im Text verwenden wir für Personenbezeichnungen abwechselnd die männliche und weibliche Form.

## Wie werden Elternsprecher gewählt?

Alle Eltern, Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten der Berliner Schüler können Elternsprecher werden.

In jedem Schuljahr findet innerhalb eines Monats nach Schuljahresbeginn in jeder Klasse ein Elternabend statt, bei dem die Elternsprecher gewählt werden. Dazu werden alle Eltern der Klasse eingeladen.

Wahlleiter ist ein Elternteil, das nicht zur Wahl steht, oder die Klassenlehrkraft. Die Klassenelternversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten beschlussfähig.

Es werden zwei gleichberechtigte Elternsprecher gewählt, diese haben die gleichen Befugnisse. Es können Stellvertreter gewählt werden.

Bei dieser Wahl (und auch bei anderen Abstimmungen in der Klasse) werden pro Kind zwei Stimmen abgegeben, auch wenn nur eine erziehungsberechtigte Person anwesend ist. So werden alleinerziehende Eltern nicht benachteiligt. Eltern, die mehr als zwei Kinder in der Klasse vertreten, dürfen insgesamt aber nur höchstens vier Stimmen abgeben.

Wenn Sie zum ersten Mal Elternsprecher geworden sind, nehmen Sie sich Zeit, sich mit den Abläufen vertraut zu machen. Lernen Sie die Klasse kennen, die anderen Eltern, die Lehrerschaft und die schulischen Bedürfnisse aller Beteiligten. Wenn Sie sich einen Überblick verschafft haben, können Sie auch zusätzliche Funktionen in weiteren schulischen Gremien übernehmen.

Für viele Eltern ist es beruhigend, mit Ihnen als Elternsprecher einen Ansprechpartner zu haben, der Bescheid weiß, was in der Schule vor sich geht, und an den sie sich wenden können, ohne gleich die Lehrkräfte ansprechen zu müssen. Deshalb ist es schön, wenn Sie den anderen Eltern vermitteln, dass Sie erreichbar sind. Überlegen Sie sich, wie: telefonisch, per Messenger, per Mail oder nur persönlich in der Schule? Achten Sie auf sich und geben Sie einen für Sie passenden Rahmen vor, auch in zeitlicher Hinsicht.





## Zusätzliches Amt: Elternvertreterin für die Klassenkonferenz

Beim ersten Elternabend des Schuljahres werden auch Elternvertreterinnen für die Klassenkonferenz gewählt. Die Eltern entscheiden, ob die Elternsprecherinnen zugleich auch die Elternvertreterinnen der Klassenkonferenz sein sollen (Doppelfunktion) oder ob dafür andere Eltern gewählt werden.

Für die Elternvertreterin für die Klassenkonferenz müssen ebenfalls Stellvertreterinnen gewählt werden, auch dann, wenn diese Funktion von den Elternsprecherinnen wahrgenommen wird.

Die Klassenkonferenz ist ein Beratungsgremium, in dem über die Zusammenarbeit der Lehrkräfte, über soziale Aspekte und Leistungsbewertungen und die Unterrichtsorganisation der Klasse gesprochen wird. Daran nehmen alle Lehrkräfte und pädagogischen Kräfte teil, die regelmäßig in der Klasse tätig sind. Hinzu kommen zwei Vertreter der Schülerschaft sowie zwei Elternvertreter.

Als Elternvertreterin der Klassenkonferenz haben Sie das Recht, aber auch die Pflicht, an den Klassenkonferenzen teilzunehmen. Sie sind dort stimmberechtigt. Wird in der Klassenkonferenz jedoch über Noten, Aufrücken in die nächste Klassenstufe oder den Übergang auf weiterführende Schulen beraten (sogenannte Zeugnis-Konferenzen), dürfen Sie nicht teilnehmen.

In der Praxis finden Sitzungen der Klassenkonferenz eher selten statt.

## Elternabende Wozu dienen Elternabende?

Als Elternsprecher laden Sie mindestens dreimal im Jahr zu einem Elternabend ein.

Für viele Eltern ist der Elternabend der einzige Kontakt zur Schule. Sie haben dort die Möglichkeit, Fragen zu stellen und auch mögliche Unsicherheiten zu äußern. Es ist deshalb besonders wichtig, Elternabende gut zu planen.

Der erste Elternabend findet kurz nach Schuljahresbeginn statt. Danach bieten sich Termine nach etwa 2 bis 3 Monaten sowie zum Halbjahreszeugnis an. Es ist Ihrer Initiative als Elternsprecherin überlassen, wie oft sich die Eltern der Klasse treffen. Eine Abfrage unter den Eltern der Klasse ist dabei sinnvoll. Wenn ein Fünftel der Eltern einen Elternabend wünscht, müssen Sie diesen einberufen.

Für einen Elternabend müssen keine Ladungsfristen und Protokollpflichten eingehalten werden, da er kein „förmliches Gremium“ im Sinne des Schulgesetzes ist. Dies soll Ihre Arbeit erleichtern. Ausnahme sind die Wahlen: Zu diesen muss rechtzeitig schriftlich eingeladen und ein Protokoll geführt werden.

## Wie wird der Elternabend vorbereitet?

Als Elternsprecherin stimmen Sie sich mit der Klassenlehrkraft über die Planung des Elternabends ab. Folgendes legen Sie gemeinsam fest:

### Termin/Ort:

- **Wann:** Tag, Uhrzeit
- **Wo:** Raum? In Coronazeiten: in der Schule oder per Videokonferenz?

### Ablauf/ Tagesordnung:

- **Bericht der Elternsprecherinnen** (z. B. aus den Gremien)
- **Bericht der Klassenleitung oder der Fachlehrkräfte** über Unterrichtsplanung, Bewertungsmaßstäbe und die Entwicklung der Kinder
- **Mitteilungen und Fragen der Eltern**
- **anstehende Termine**

### Einladung:

- **Wer:** auf jeden Fall: alle Eltern und die Klassenlehrkraft; eventuell außerdem: Erzieherinnen, Fachlehrkräfte, Schülervertreter, Gäste
- **Wie:** Form der Einladung (auf Papier / per E-Mail)

Laden Sie rechtzeitig ein: spätestens eine Woche vor der Versammlung, besser jedoch eher. Besprechen Sie, ob die Einladung in andere Sprachen übersetzt werden soll und wer das übernehmen kann.

Sie können die Einladungen per E-Mail an alle Eltern versenden. Auch die Papierform ist möglich. In diesem Fall kann die Einladung im Schulsekretariat vervielfältigt und von der Klassenlehrkraft an die Kinder zur Weitergabe an die Eltern ausgeteilt werden.

## Themen für einen Elternabend

In Vorbereitung auf den Elternabend sollten Sie bei den Eltern Ihrer Klasse abfragen, welche Themen diese besprechen möchten. Erstellen Sie dazu am besten gleich nach Ihrer Wahl eine Klassenliste mit den E-Mail-Adressen der Eltern, sodass Sie alle gut erreichen können.

Häufig werden bei Elternabenden die folgenden Themen angesprochen, sie eignen sich auch als Tagesordnungspunkte:

- **Was sieht der Lehrplan für das Schuljahr vor (Lernziele, Unterrichtsmethoden)?**
- **Verhältnis der Kinder untereinander (soziales Klima)**
- **Verhältnis zwischen Kindern und Lehrkräften**
- **Erwartungen der Schule an die Eltern und Erwartungen der Eltern an die Schule**
- **Umgang mit Lernaufgaben\***
- **Inklusion von Kindern mit Behinderung\***
- **Regeln und Regelverstöße\***
- **Umgang mit Fernsehen, Computer und Handy**
- **Noten und verbale Beurteilung\***
- **Aggressionen und Gewalt in der Schule\***
- **Klassenfeste, Ausflüge, Klassenfahrten**

Zu den mit \* gekennzeichneten Themen gibt es die ANE-Leitfäden mit detaillierten Informationen unter: [www.schuleltern.berlin](http://www.schuleltern.berlin).

Viele dieser Themen eignen sich auch für klassenübergreifende Elternversammlungen, zu denen Sie Referenten einladen können, z. B. Fachkräfte aus Erziehungsberatungsstellen oder dem „Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungszentrum“ (SIBUZ) im Bezirk.

## Wie wird der Elternabend durchgeführt?

Der Elternabend dient laut Schulgesetz „der Information und dem Meinungsaustausch“. Es gibt keine starren Regeln für die Durchführung.

Eine freundliche, persönliche Atmosphäre ist neben einer guten Struktur wichtig, damit Eltern gerne an ihrem Feierabend in die Schule kommen. Das ist nicht leicht, aber es lohnt sich, als Elternsprecher bei der Planung darauf besonders zu achten. Einen wichtigen Beitrag kann eine Sitzordnung leisten, bei der sich alle Anwesenden sehen können, wie in einem Sitzkreis.

Als Elternsprecher leiten Sie den Elternabend. So machen Sie den Eltern der Klasse deutlich, dass dies ein **Abend für Eltern von Eltern** ist. Die Lehr- und Erziehungskräfte sind sozusagen Ihre Gäste, auch wenn an manchen Schulen die Klassenlehrkraft gerne die Leitung übernehmen würde. Geben Sie den Eltern das Gefühl, dass sie gehört werden. Es müssen nicht alle Fragen gleich beantwortet werden. Elternsprecher und auch Lehrkräfte können nicht alles wissen. Wenn keine sichere Antwort gegeben werden kann, wird verabredet, wer sich kundig macht und wie die Information weitergegeben wird.

Es muss kein Protokoll geführt werden. Trotzdem ist es ratsam, Notizen zu wichtigen Mitteilungen und Verabredungen zu machen, auch um die Eltern zu informieren, die nicht teilnehmen konnten.

## Wie kann ich die Eltern gut vertreten? Vermittlerrolle

Durch Ihre Aufgabe als Elternsprecherin haben Sie eine größere Nähe zur Lehrkraft und zur Schulleitung als die anderen Eltern. Dadurch haben Sie auch mehr Informationen. Das ist ein großer Vorteil, birgt aber auch die Gefahr in sich, dass Sie für andere Eltern als „Sprachrohr“ der Schule erscheinen. Machen Sie sich immer wieder bewusst, dass Sie eine vermittelnde Funktion haben.

Austausch findet über Sprache statt. Gibt es Eltern in Ihrer Klasse, deren Muttersprache nicht Deutsch ist? Es gibt in den meisten Klassen Eltern, die bei der Übersetzung von Mitteilungen für die Eltern helfen und an den Elternabenden Dolmetschen können.

## Elternstammtisch

Um Themen zu besprechen, die Eltern beschäftigen, muss nicht immer ein Elternabend einberufen werden. Es kann auch ein informelles Treffen wie ein „Elternstammtisch“, ein „Elterncafé“ oder eine Videokonferenz sein. Hier treffen sich die Eltern in regelmäßigem Abstand oder bei Bedarf, um sich darüber auszutauschen, was sie beschäftigt.

## Klassenfeste

Ein Klassenfest ist eine gemeinsame Sache von Kindern, Lehrkräften, Erzieherinnen und Eltern. Es soll Freude und Abwechslung in den Schulalltag bringen. Alle können sich hier persönlich und ungezwungen kennen lernen. Für die Kinder wird das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt („unsere Klasse“). Die Planung und Vorbereitung können Eltern, Kinder, Lehrkräfte und Erzieherinnen gemeinsam übernehmen.

## In welchen Gremien können Eltern mitwirken?

Die Vertretung der Elterninteressen erfolgt in Berlin auf drei verschiedenen Ebenen: auf Schulebene, auf Bezirksebene und auf Landesebene.

In folgenden Gremien sind die jeweils gewählten Elternsprecherinnen **stimmfähig**:

- **reine Elterngremien:** *Gesamtelternvertretung (GEV), Bezirkselevelternausschuss (BEA) und Landeselternausschuss (LEA)*
- **gemeinsame Gremien von Eltern, Pädagoginnen und Schülerinnen:** *Schulkonferenz, Bezirksschulbeirat (BSB) und Landesschulbeirat (LSB)*

In folgenden Gremien nehmen die jeweils gewählten Elternsprecherinnen nur **beratend**, mit Antrags- und Rederecht, teil:

- **Gesamtkonferenz des pädagogischen Personals (GK)**
- **Fachkonferenzen der Lehrkräfte**
- **Gesamtschülerinnen-Vertretung (GSV)**

## Gremien auf Schulebene

### Gesamtelternvertretung (GEV)

Aus allen Klassen sind die beiden Elternsprecher Mitglieder der GEV. Die GEV wählt bei ihrer ersten Zusammenkunft im Schuljahr aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden (den Elternsprecher der Schule) und bis zu drei Stellvertreter.

Als Mitglied der GEV können Sie sich folgende Gremien wählen lassen:

- vier Mitglieder der **Schulkonferenz** (und bis zu 8 Stellvertreterinnen)
- zwei Mitglieder des **Bezirkseleternausschusses (BEA)** (und bis zu 4 Stellvertreterinnen)
- zwei beratende Mitglieder der **Gesamtkonferenz (GK) der Lehrkräfte** (und bis zu 4 Stellvertreterinnen)
- zwei beratende Mitglieder der **Fachkonferenzen** (und bis zu 4 Stellvertreterinnen)
- zwei beratende Mitglieder der **Gesamtschülerinnen-Vertretung (GSV)** (und bis zu 4 Stellvertreterinnen)
- je ein beratendes Mitglied weiterer **Teilkonferenzen der Lehrkräfte und Schülerinnen**, falls keine entsprechenden Teilelternkonferenzen gebildet wurden, (und ggf. bis zu 2 Stellvertreterinnen)

Grundschulen wählen außerdem Eltern in den Mittagessenausschuss, der sich um alle Fragen und Angelegenheiten der Mittagessensversorgung kümmert.

Die GEV tagt mindestens dreimal im Schuljahr. In ihr kommen Informationen aus allen Gremien – der Schule, dem Bezirk und dem Land – zusammen. Die GEV ist nur beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist.

In jeder Sitzung muss die Möglichkeit gegeben sein, Anliegen aus der Klasse vorzutragen.

Jedes Mitglied der GEV kann Tagesordnungspunkte vorschlagen. Anträge müssen schriftlich vorgelegt werden. Es ist sinnvoll, dem Vorsitzenden die Vorschläge und Anträge vorher zu schicken, damit sie schon auf der Einladung erwähnt werden können. Es können aber auch zu Beginn der Sitzung noch Vorschläge eingebracht und mit der Tagesordnung abgestimmt werden. Die GEV kann Arbeitsausschüsse bilden.

### Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Entscheidungsgremium der Schule und hat folgende Mitglieder:

- **Schulleiter**
- vier von der **GK gewählte pädagogische Kräfte (Lehrkräfte und Erzieher)**
- vier von der **GEV gewählten Elternsprecher**
- vier von der **GSV gewählte Schülervertreter (die in der Grundschule allerdings nur beratende Stimme haben)**
- eine externe Person, die der Schule nicht angehört

Die Schulkonferenz ist das einzige Gremium, in dem Beschlüsse gefasst werden, die die gesamte Schule betreffen. Daher haben Eltern hier ein wichtiges **Mitbestimmungsrecht**.

Die Schulkonferenz entscheidet mit Zweidrittelmehrheit unter anderem über den Inhalt des Schulprogramms und die Grundsätze, die die Organisation der Schule und des Unterrichts betreffen, über den grundsätzlichen Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben. Mit einfacher Mehrheit entscheidet die Schulkonferenz über den Unterrichtsbeginn, die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens, Grundsätze der Elternmitarbeit.

**Nutzen Sie Ihr Recht auf Mitwirkung in der Schulkonferenz!** Achten Sie darauf, dass in jedem Falle vier Vertreter in die Schulkonferenz gewählt werden. Auch sollten alle acht Posten der Stellvertreterinnen besetzt werden.

### Gesamtkonferenz des pädagogischen Personals (GK)

Die GK entscheidet unter anderem über die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung, Vorschläge für das Schulprogramm, Grundsätze der Unterrichtsgestaltung, Grundsätze für Klassenarbeiten, Qualitätsstandards von Unterrichtsinhalten.

## Gremien auf Bezirksebene

### Bezirkseleternausschuss (BEA)

Je zwei Elternsprecherinnen jeder Schule werden in jedem der 12 Berliner Bezirke in den BEA gewählt. Es werden Probleme einzelner Schulen und Themen von schulübergreifender Bedeutung besprochen. Eltern können hier vieles in ihre Schulen mitnehmen, was man aus anderen Schulen lernen kann. Im BEA wird die Meinungsbildung für die weiteren Gremien auf Bezirks- und Landesebene vorbereitet. Häufig steht eine Vertretung der Schulaufsicht oder der Schulverwaltung (in manchen Bezirken der Stadtrat) für Fragen zur Verfügung.

### Bezirksschulbeirat (BSB)

In gewisser Weise ist der BSB wie eine Schulkonferenz auf Bezirksebene. Je zwölf Vertreterinnen aus dem BEA, dem Bezirksschülerausschuss und dem Bezirksausschuss für das pädagogische Personal bilden den Bezirksschulbeirat. Dieser muss vom Bezirksamt unter anderem bei folgenden Angelegenheiten gehört werden: Errichtung, Umwandlung und Auflösung von Schulen, Festlegung und Veränderung von Einschulungsbezirken, Planung bezirklicher Schulbaumaßnahmen.

## Gremien auf Landesebene

### Landeseleternausschuss (LEA)

Aus jedem BEA werden zwei Mitglieder in den LEA gewählt, also insgesamt 24 Personen. Der LEA vertritt die Interessen der Eltern auf Landesebene insbesondere gegenüber der Senatsbildungsverwaltung und bereitet mit seiner Arbeit die Sitzungen des Landesschulbeirates vor.

### Landesschulbeirat (LSB)

Der LSB wird als oberstes Gremium unter anderem bei Änderungen des Schulgesetzes, wichtiger Verordnungen, der Rahmenlehrpläne, zu Grundsätzen des Schulbaus und der Ausstattung von Schulen angehört. Aus jedem Bezirk wird je eine Schülervertreterin, eine Elternvertreterin (aus dem BEA) sowie eine Lehrervertreterin entsendet, außerdem Vertreterinnen der für den Schulbereich relevanten Gruppen (z. B. Gewerkschaft, Industrie- und Handelskammer, Religionsgruppen).

## Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern in der Praxis aus?

Das Schulgesetz liefert den rechtlichen Rahmen, der die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften strukturiert. Dennoch kann es zu Schwierigkeiten im Dialog kommen. Das kann zu Spannungen und Unsicherheiten auf beiden Seiten führen.

Eltern von Kindern mit Schulproblemen haben vielleicht Sorge, von der Lehrkraft nicht als unterstützende Kontaktperson gesehen, sondern abgestempelt zu werden. Einige Eltern haben den Eindruck, dass engagierte Eltern von der Schule als störend empfunden werden.

Manche Lehrkräfte haben das Gefühl, dass Eltern ihre Arbeit kontrollieren. Außerdem werden Lehrkräfte mit den unterschiedlichsten Erwartungen von Eltern konfrontiert, die schwer unter einen Hut zu bringen sind oder nicht den pädagogischen Überzeugungen der Lehrkraft entsprechen. So erhalten Lehrkräfte, die auf Bedürfnisse der Schüler eingehen und viel soziales Lernen in den Unterricht miteinbeziehen, vielleicht Kritik seitens leistungsorientierter Eltern.

Als Elternsprecher haben Sie die Chance, hier zu vermitteln. Letztlich wollen Sie und die Lehrkräfte das Gleiche: dass Ihre Kinder gut lernen und eine Schulzeit haben, aus der sie gestärkt für das Leben hervorgehen. Bleiben Sie offen und im Dialog. Erhalten Sie sich den Blick aus beiden Seiten, den der Eltern und den der Lehrkräfte.

Eine gute Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern ist grundlegend für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Achten Sie darauf, dass es klare Absprachen über die Kontaktmöglichkeiten zu den Lehrkräften gibt und dass diese allen Eltern bekannt sind. Am besten sind feste Sprechstunden, in denen die Lehrkraft erreichbar ist – persönlich oder telefonisch. Sprechen Sie auch mit den Lehrkräften ab, ob es grundsätzlich möglich ist, sie kurz vor oder nach dem Unterricht anzusprechen.



## Elternmitarbeit im Unterricht

Laut Grundschulverordnung gibt es die Möglichkeit der direkten Elternmitarbeit in der Klasse. Die Eltern benötigen dafür einen mündlichen oder schriftlichen Auftrag der Schule. Die Grundsätze zur Elternmitarbeit werden in der Schulkonferenz beschlossen.

**Folgende Formen der Mitarbeit sind möglich:**

- **Arbeit mit Lerngruppen**
- **Unterstützung der Lehrkräfte bei projektorientierter Arbeit**
- **Durchführung von Arbeitsgemeinschaften und außerschulischen Angeboten**
- **Hausaufgabenbetreuung**
- **Unterstützung bei schulischen Veranstaltungen wie Ausflügen und Schulfesten**

Elternmitarbeit heißt nicht, dass Eltern als Lehrkräfte eingesetzt werden. Die Verantwortung für den Unterricht liegt natürlich weiterhin in der Hand der Lehrkräfte.

Erfahrungen zeigen, dass Eltern, die zumindest gelegentlich im Unterricht mitarbeiten, viel mehr Verständnis für die alltäglichen Probleme der Kinder und der Lehrkräfte entwickeln. Oft werden dadurch Vorurteile auf beiden Seiten abgebaut.

## Unterrichtsbesuche

Nach dem Schulgesetz gibt es für alle Eltern die Möglichkeit, ihr Kind im Unterricht zu erleben, nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft. Allerdings wird nicht jede Lehrkraft einem Unterrichtsbesuch begeistert zustimmen.

Durch eine solche Hospitation erhalten Eltern einen Einblick, wie der Unterricht abläuft und mit welchen Problemen Schüler und Lehrkräfte umgehen müssen. Bedenken Sie aber, dass sich die Kinder eventuell anders verhalten als sonst.

Nach dem Besuch des Unterrichts wäre es gut, Ihre Eindrücke und Beobachtungen mit der Lehrkraft zu besprechen. Fragen Sie bereits bei der Vereinbarung des Termins, ob die Lehrkraft am Ende der besuchten Unterrichtsstunde dafür Zeit hat.

## Hausbesuche

Im Einzelfall kann die Klassenlehrerin eine Familie zu Hause besuchen. Dies bietet die Chance eines persönlicheren Kontakts. Besteht bei den Eltern Ihrer Klasse daran Interesse und kann und möchte die Lehrkraft das umsetzen? Sprechen Sie diese Möglichkeit ruhig an, wenn es Ihnen sinnvoll erscheint.

## Zusammenfassung: Welche Rechte haben Eltern in der Schule?

Die Informations- und Mitwirkungsrechte der Eltern sind im Berliner Schulgesetz (SchulG) und der Grundschulverordnung (GsVO) festgelegt. Als Elternsprecherin sollten Sie die Eltern Ihrer Klasse auf diese Rechte ausdrücklich hinweisen.



### Rechte der Eltern hinsichtlich des eigenen Kindes

**Informationsrecht über den Leistungsstand des Kindes** und das Recht auf Erläuterung einzelner Beurteilungen. Diese Informationen erhalten Eltern im persönlichen Gespräch mit der Lehrkraft (§ 47 Absatz 4, SchulG), dies gehört nicht in den Elternabend.

#### **Recht auf Einsicht in die schriftlichen Schülerunterlagen der Schule:**

In der Grundschule werden im Schülerbogen, im Unterrichtsbuch für Fördermaßnahmen und der Schülerkartei Informationen über das Kind gesammelt. Nur im Ausnahmefall darf die Schulleitung die Einsicht verweigern. Dann muss über den Inhalt Auskunft gegeben werden (siehe Schuldatenverordnung, Auszüge im Leitfaden „Regeln und Regelverstöße“).

#### **Informationsrecht über Planung und Gestaltung des Unterrichts sowie über die Bewertungsmaßstäbe**

(§ 47 Absatz 1 und 2, SchulG). Recht auf Vorschläge zur Auswahl des Lehrstoffes, der Bildung von Schwerpunkten und der Anwendung bestimmter Unterrichtsformen, z. B. Gruppenarbeit. Eltern haben kein Recht darauf, dass ihre Vorschläge umgesetzt werden, die Lehrkraft muss jedoch begründen, warum sie nicht umgesetzt werden.

#### **Recht auf Unterrichtsbesuche**

und Elternmitarbeit (§ 47 Absatz 1, SchulG sowie § 3 GsVO)

#### **Entscheidungsrecht bei Wahlmöglichkeiten in der schulischen Ausbildung,**

z. B. Wahl der ersten Fremdsprache oder der Schulart der Oberschule (GsVO)

#### **Entscheidung, ob individuelle Angelegenheiten**

des Kindes auf dem Elternabend behandelt werden dürfen

#### **Recht auf Information, Begründung und Anhörung bei Ordnungsmaßnahmen**

### Rechte der Eltern im Rahmen des Elternabends

**Recht auf Information und Meinungsaustausch** über schulische Angelegenheiten, insbesondere Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse/Jahrgangsstufe (§ 89 Absatz 1, SchulG)

**Recht auf Information über die Kriterien der Leistungsbeurteilung:** Wie setzt sich die Bewertung zusammen, welche Anteile haben mündliche und schriftliche Leistungen?

**Recht auf Wahl der Elternsprecher und der Vertreter für die Klassenkonferenz** (§ 89 Absatz 3, SchulG)

**Entscheidungsmöglichkeit der Eltern zur verbalen Beurteilung in der 3. und 4. Klasse** (§ 19 Absatz 1, GsVO). Diese Entscheidung gilt nur für das Schuljahr, in dem sie gefällt wurde. Das Einverständnis der Lehrkraft ist nicht notwendig, das Thema sollte aber unbedingt gemeinsam mit ihr besprochen werden. Diese Entscheidung können die Eltern mehrheitlich im Rahmen eines Elternabends fällen. In jedem Falle sollte das Thema gleich zu Beginn des 3. und 4. Schuljahres erörtert werden.

**Recht auf Einberufung eines Elternabends, wenn mindestens ein Fünftel der Eltern einer Klasse einen Elternabend wünscht** (§ 89 Absatz 4, SchulG)

## Weitere Informationen im Internet

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtvorschriften/>

Hier finden Sie Rechtsvorschriften wie das Schulgesetz oder die Grundschulverordnung.

<https://www.berlin.de/sen/bjf/>

Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin.

[https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute-schule/mitwirkung-von-schuelern-und-eltern/web\\_leitfaden\\_elternvertreter.pdf](https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute-schule/mitwirkung-von-schuelern-und-eltern/web_leitfaden_elternvertreter.pdf)

Der „Leitfaden für Elternvertreter in Berlin“ der Senatsbildungsverwaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Landeselternausschuss Berlin erstellt.

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute-schule/mitwirkung-von-schuelern-und-eltern/>

Übersicht zur Mitwirkung von Schülerinnen und Eltern in Berlin.

[www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/schulpsychologie/beratungszentren/](http://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/schulpsychologie/beratungszentren/)

In jedem Bezirk berät ein „Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Unterstützungs- und Beratungszentrum“ (SIBUZ) als Ansprechpartner für Gewaltprävention, Notfälle und Mobbing an Schulen.

[www.berlin.de/sen/bjf/service/qualitaets-und-beschwerdemanagement/](http://www.berlin.de/sen/bjf/service/qualitaets-und-beschwerdemanagement/)

Fragen zum Thema Schule und Schulrecht beantwortet die Qualitätsbeauftragte in der Senatsbildungsverwaltung.

[www.leaberlin.de](http://www.leaberlin.de)

Webseite des Landeselternausschusses (LEA). Informationen zu Ansprechpartnern im LEA und Terminen, z. B. der AG Grundschule. Aktuelle Informationen zu Bildungsthemen.

[www.gew-berlin.de](http://www.gew-berlin.de)

Homepage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Berlin. Enthält Hinweise auf Veranstaltungen und Broschüren zu pädagogischen Themen zum Herunterladen.

[www.bildungsserver.de](http://www.bildungsserver.de)

Das größte deutsche Portal für alle Bildungsfragen.

[www.bke.de](http://www.bke.de)

Über die Eingabe der Postleitzahl erfahren Sie die nächstgelegene Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Für (registrierte) Eltern und Jugendliche gibt es außerdem eine E-Mail-Beratung, eine offene Sprechstunde, thematische Chats und ein Forum.

[www.bundeselternrat.de](http://www.bundeselternrat.de)

Homepage des Zusammenschlusses der Elternvertretungen der deutschen Bundesländer. Neben Terminen sind hier Resolutionen, Stellungnahmen und weiterführende Texte zu finden.

### Hinweis:

Zum Schuljahr 2022/2023 treten Veränderungen im Schulgesetz in Kraft, die in diesem Leitfaden noch nicht beachtet wurden.

### Herausgeber



Arbeitskreis  
Neue Erziehung e.V.  
Großbeerenstr. 184  
12277 Berlin

T: 030 259006-0  
ane@ane.de  
www.ane.de  
www.schueltern.berlin

### Gefördert durch



Gestaltung  
www.Piktogram.eu

Illustrationen  
www.KatharinaBusshoff.de

Berlin 2021

Spendenkonto  
Bank für Sozialwirtschaft  
BIC: BFSWDE33BER  
IBAN: DE33 1002 0500 0003 2963 02  
Verwendungszweck: Spende

© ANE

